

Bedingungen für das steirische PLATTLERLEISTUNGSABZEICHEN IN SILBER

Diese Bestimmungen gelten ab dem Jahre 2015 bis auf Widerruf!

Von den fünf nachstehenden Plattler sind zwei zu ziehen und zu platteln:

**Dachstoana-Plattler,
Königseer-Plattler,
Schraubkogler-Plattler,
Staffelseer-Plattler,
Windhofer-Plattler.**

Von den vier nachstehenden ist einer zu nennen und zu platteln:

**Blindauer-Plattler,
Scheiblingstoana-Plattler,
St. Johanner-Plattler,
Triffelner-Plattler.**

Voraussetzungen:

Besitz des Plattlerleistungsabzeichen in Bronze

Steirische Kleidung

Nenngeld pro Person € 10,--, keine Rückerstattung bei negativem Erfolg

Meldungen können einzeln an den Verband bzw. Landesverband erfolgen.

Bewertung:

Nach den Bedingungen für das allgemeine Wertungsplatteln.

Die Plattler sind nach den Aufzeichnungen des Plattlerbuches „steirisch plattelt“ zu platteln

Bei Erreichen von mindestens 80% der Gesamtpunkteanzahl ist die Teilnahme positiv.